

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum
Oldenburg betreffend Schädigung der oldenburgischen
Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf
Getreide, insbesondere Gerste**

**Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg Handelskammer
für das Herzogtum Oldenburg**

Oldenburg, 1901

urn:nbn:de:gbv:45:1-8556

629

Ge IX
H
629

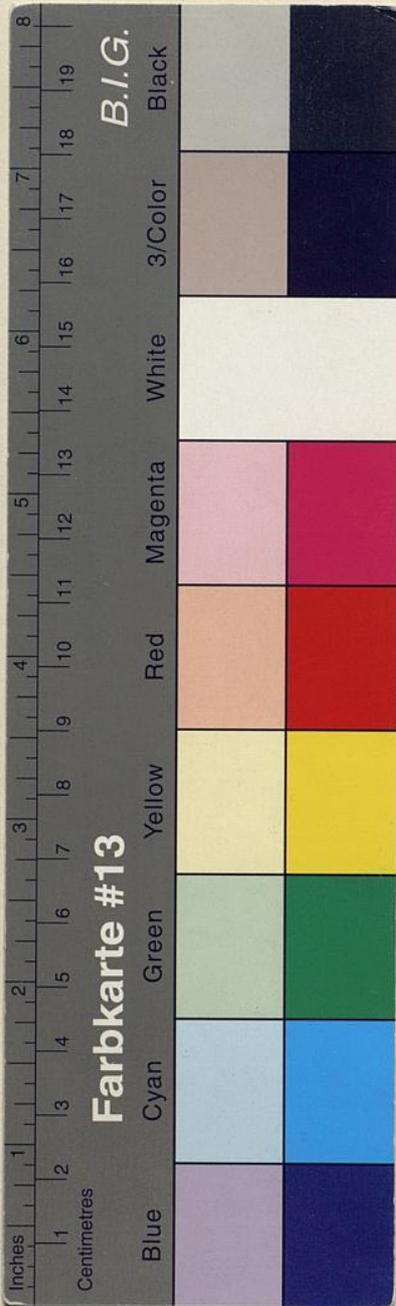




A.

20

Geschenk
 von
der Handelskammer
 1901.



1771

Verzeichnis der in dem Jahre 1771

geborenen Kinder in der Stadt Oldenburg
und in den umliegenden Dörfern

Oldenburg
den 1. Junii 1771



Denkschrift

der

Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg

betreffend

Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die
Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste.



Oldenburg.

Druck von Gerhard Stalling.

1901.

16.



Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Die unmittelbare Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Getreidezölle. Seite
1—2

1. Zurücttreten des Körneranbaus gegenüber der Viehzucht, Vorherrichen der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe: Getreide kein Verkaufsartikel.
2. Bedeutende Zunahme der Viehzucht und Rückgang des Anbaus von Futterpflanzen und Futterforn; Steigen des Imports, namentlich von russischer Futtergerste: Getreide, insbesondere Gerste, wichtiges Rohprodukt! Unverständlichkeit der Forderung der oldenburgischen Landwirtschaftskammer nach Erhöhung der Zölle auf Getreide einschließlich Futtergerste.

1. Teil.

Widerlegung der agrarischen Behauptung vom „mittelbaren“ Interesse der Viehzüchter an der Erhöhung der Getreidezölle: „Abwehr der Gefahr der Ueberproduktion von Vieh infolge Rückgangs des „nicht mehr rentablen“ deutschen Getreidebaus zu Gunsten der Viehzucht; Hebung der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht.“ 3—10

I. Unwahrscheinlichkeit des Rückgangs des deutschen Getreidebaus zu Gunsten der Viehzucht aus landwirtschaftlich-technischen Gründen. (Seite 3—5).

1. Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes.
2. Lage des Absatzgebietes.
3. Betriebstechnische Ueberlegenheit des Kleinbetriebes in Bezug auf die Viehzucht.
4. Keine Gefahr der Konkurrenz für das qualitativ hervorragende oldenburgische Vieh, insbesondere Zuchtvieh.

II. Einflußlosigkeit des Getreidezolls auf Zu- oder Abnahme des deutschen Körnerbaus. (Seite 5—6).

1. Unrichtigkeit der agrarischen Rentabilitätsberechnung für den deutschen Getreidebau.
2. Statistisches.

III. Keine Gefahr der Ueberproduktion von Vieh. (Seite 6—7).

1. Unzulänglichkeit der bisherigen deutschen Viehproduktion; steigende Zunahme von Vieh und tierischen Nahrungsmitteln; Steigen der Fleischpreise.
2. Anwachsen der Bevölkerung; Abnahme der ländlichen und Zunahme der städtischen Bevölkerung; Rückgang der relativen Stückzahl des deutschen Viehstapels: Deutschland im Zeichen des Fleischmangels.

IV. Unrichtigkeit der Behauptung von der Hebung der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht infolge der Erhöhung der Getreidezölle. (Seite 7—10).

1. Getreidezollerhöhung in der Hauptsache Vorteil der vornehmlich Ackerbau treibenden Großgrundbesitzer, unmittelbare wie mittelbare Schädigung der hauptsächlich Viehzucht treibenden deutschen Bauern.
2. Bedeutung der Viehzüchter als Abnehmer des oldenburgischen Nutz- und Zuchtviehs; Hebung ihrer Kaufkraft durch Verbilligung der Futtermittel sowie durch Steigerung der Konjunktur der städtischen und industriellen Bevölkerung für tierische Nahrungsmittel; unmittelbare Wichtigkeit der Städte und der Industrie für die direkte Verwertung der Produkte der oldenburgischen Mastvieh- und Pferdezuucht; Bedingung für die Erhaltung und Steigerung des Absatzes: Fortsetzung der Handelsvertragspolitik.

Widerlegung der agrarischen Argumente für die Erhöhung der Zölle auf Futterforn, insbesondere Gerste, und deren Gleichstellung mit den Brotfornzöllen; „Einwirkung auf die Qualität der Importgerste durch Hebung der Konkurrenzfähigkeit der inländischen Futtergersteproduktion; Abwehr der Gefahr einer „Ueberschwemmung“ Deutschlands mit billigen Futtermitteln zwecks Verhütung der Entwicklung von „industriellen Mastungen“.

11—20

I. Hinfälligkeit des Arguments von der erzieherischen Wirkung des Gersteszolls. (Seite 12—15).

Unrichtigkeit der Behauptung der Minderwertigkeit der im Herzogtum Oldenburg eingeführten russischen Gerste: Entstellung von Thatsachen; Mißverhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf, besonders im Herzogtum: Unwahrscheinlichkeit einer Änderung bei eintretender Zollerhöhung.

II. Hinfälligkeit des für die Gleichstellung aller Getreidezölle geltend gemachten Arguments der Steigerung des Getreideimports hinsichtlich der am geringsten verzollten Getreidearten. (Seite 15—17).

Beeinflussung des Auslandes bei der Wahl der zu exportierenden Getreidearten nicht durch die Verschiedenheit der Zölle, sondern durch die Größe des Bedarfs der Importländer.

Abhängigkeit des Inlandpreises nicht von der Menge der thatsächlichen sondern der möglichen Getreidezufuhr vom Weltmarkt; Einwirkungslosigkeit der sog. Ueberschwemmung des Inlandes mit fremdem Getreide auf dessen Preisentung.

III. Bedenken gegen die Erhöhung der Futterfornzölle. Die Verteuerung des Futterforns die wahre Ursache für die Verfütterung des Brotforns. (Seite 17—19).

IV. Bedenken gegen die Erhöhung des Gersteszolls insbesondere. Erfordernis rationeller Viehzucht; Verhütung der Zunahme der Verfütterung des billigeren Mais an Stelle von Gerste. (Seite 19—20).

Statistische Nachweise: Beilage.

In
das Großherzoglich oldenburgische
Staatsministerium, Departement
der Finanzen.

Für den oldenburgischen Landwirt spielt die Viehzucht eine erheblich größere Rolle wie der Getreidebau; die Steigerung der Getreidepreise interessiert ihn wenig.

Für den oldenburgischen Landwirt ist die Verbilligung der Futtermittel, insbesondere der Gerste, von erheblicher Bedeutung.

Bedeutung der Viehzucht im Herzogtum.

Nachgang des Futteranbaus.

Einleitung.

Die unmittelbare Schädigung der oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Getreidezölle.

Die oldenburgische Landwirtschaft hat von der Erhöhung der Getreidepreise nicht nur keinen Vorteil, sondern vielmehr erheblichen Nachteil.

1. Nach Art der Bodenbenutzung im Herzogtum, bei welcher Wiesen und Weideland mehr wie die Hälfte — in der Marsch fast $\frac{3}{4}$ — der landwirtschaftlich benutzten Fläche einnehmen, kann der Körnerbau eine verhältnismäßig nur geringe Bedeutung haben. Hinzukommt, daß die Bewirtschaftungsverhältnisse derartige sind, daß beim gänzlichen Zurücktreten des Großgrundbesitzes, welcher nur mit etwa 0,07 % aller Betriebe in Betracht kommt, die Parzellenbetriebe — 48,7 % — und die kleinen bäuerlichen Betriebe — 25,3 % —, sowie die mittleren bäuerlichen Wirtschaften — 24,7 % — vorherrschend sind. Die Zahl der Betriebe, welche über ihren eigenen Bedarf hinaus Getreide produzieren, kann daher nur eine verschwindend geringe sein. Diese wenigen Betriebsinhaber werden aber den bei dem Verkauf ihres Getreides, falls sich dieses überhaupt zur menschlichen Ernährung und nicht vielmehr nur zur Viehfütterung eignet, erlangten Erlös für den Zukauf von Futtermitteln, insbesondere Gerste und Hafer, verwenden müssen. Es werden daher auch diese von der geplanten Erhöhung der Zölle für alle Getreidearten keinen Vorteil haben. (Tabelle I u. II. *)

2. Getreide kommt mithin als Verkaufsartikel für den oldenburgischen Landwirt so gut wie nicht in Betracht; im Gegenteil, Getreide ist für seinen Viehzuchtbetrieb ein seiner notwendigsten Rohprodukte, deren möglichst billiger Einkauf eine Existenzfrage für ihn ist.

In keinem deutschen Landesteile spielt die Viehzucht eine so erhebliche Rolle wie im Herzogtum Oldenburg, dessen Interessen insbesondere jenen der ostelbischen preussischen Provinzen, bei welchen der Getreidebau und der Latifundienbesitz vorherrschend sind, ganz entgegengesetzt sind. (Tabelle III—VI.)

Andererseits ist das Land, welches zufolge der großen Ausdehnung der Moorländereien überhaupt nur zur Hälfte

*) Vergl. Statistische Beilage.



Steigen des Gersteimports im Herzogtum.

Bedeutung der Schweinemästung als Nebenerwerb.

Mehrbelastung bei Erhöhung des Zolles auf Gerste.

Unverständlichkeit der Forderung nach Erhöhung des Zolles auf Futtergetreide.

in landwirtschaftliche Kultur genommen ist, nicht imstande, den Bedarf an Futtermitteln zur Ernährung des großen Viehstapels selbst hervorzubringen. Hinzukommt, daß Futtergetreide und Futterpflanzen der Bodenverhältnisse wegen nur in geringem Maße angebaut werden. Die Anbaufläche für Gerste, Hafer, Buchweizen, Lupinen, Klee, Luzerne u. s. w. hat sich sogar im letzten Jahrzehnt zu gunsten des Brotgetreides, dessen Anbau — besonders nach Abschluß der Handelsverträge! — nicht unerheblich zugenommen hat, beträchtlich verringert; es hat der Anbau von Sommergerste um 50 % seiner Fläche abgenommen. (Tabelle VII—IX.)

Die Oldenburgische Landwirtschaft ist daher in zunehmendem Maße auf den Einkauf von Futtermitteln, insbesondere Gerste, angewiesen. So stieg z. B. im Amt Butjadingen der Gersteimport von 500 Tonnen im Jahre 1887 auf etwa 5000 Tonnen in den letzten Jahren. (Tabelle X.)

Der Gerstekonsum ist aber auch in Ämtern, mit nicht so hervorragend landwirtschaftlichem Charakter ein ganz bedeutender. Es ist dies aus der Zunahme der Schweinemast zu erklären, welche außer von den Landwirten auch von Handwerkern und Fabrikarbeitern in erheblichem Maße betrieben wird. So sind im Jahre 1899 im Amt Delmenhorst nicht weniger als 8800 Tonnen Gerste eingeführt worden.

Bei Einführung eines Zolles von 60 *M* die Tonne (zur Zeit 20 *M*) würde die hierdurch entstehende Mehrbelastung durch Zölle für Butjadingen etwa 200000 *M* und für Delmenhorst, insbesondere für die dortigen Fabrikarbeiter und Handwerker — was vom sozialpolitischen Gesichtspunkte aus nicht außer Acht zu lassen ist — etwa 350000 *M* betragen. Für das Herzogtum würde die Mehrbelastung unter Zugrundelegung des Imports von 1899 — 41115 Tonnen — etwa 1³/₄ Millionen Mark ausmachen, und zwar lediglich für die vom Auslande bezogene Gerste.

Es ist hiernach schwer verständlich, wie der wirtschaftspolitische Ausschuß der oldenburgischen Landwirtschaftskammer eine weitere Verteuerung des Futtergetreides, insbesondere auch der Gerste durch Einführung höherer Zölle befürworten kann, umso unverständlicher, als auch von agrarfreundlicher Seite der Verbilligung der Futtermittel das Wort geredet wird. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrates, Dr. Dade, der ja in landwirtschaftlichen Kreisen als Autorität geschätzt wird, sich für den Fortfall eines jeden Schutzzolles für Futtergetreide, Gerste und Hafer, in seinem in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik veröffentlichten Aufsätze — die Agrarzölle — auf das eindringlichste ausspricht.

1. Teil.

Die sog. Interessengemeinschaft zwischen Viehzüchtern und Getreideproduzenten als Argument für die Erhöhung der Getreidezölle.

Begründung des sog. mittelbaren Interesses.

Daß die Erhöhung der Getreidezölle, insbesondere des Gerstezolls, der oldenburgischen Landwirtschaft unmittelbar nichts nützt, sondern sogar recht erheblichen Schaden bringt, bedarf hiernach keines weiteren Nachweises, zumal ja auch vom genannten wirtschaftspolitischen Ausschuss dieses nicht bestritten wird. Wenn dieser dennoch für die Erhöhung der Getreidezölle, und zwar sowohl in Bezug auf Brot- wie auch auf Futtergetreide, eintritt, so wird zur Begründung hierfür ein „mittelbares“ Interesse angegeben. Es soll nämlich eine Interessengemeinschaft zwischen den oldenburgischen Viehzüchtern und der Ackerbau treibenden deutschen Landwirtschaft der Art bestehen, daß jene veranlaßt werden müßten, direkte Opfer zu gunsten dieser auf sich zu nehmen, weil das Wohlergehen der Getreideproduzenten im eigenen Interesse der Viehzüchter läge, und zwar aus zwei Gründen:

- 1) Würde der zur Zeit Ackerbau treibenden Landwirtschaft die Rentierung ihres Betriebes mit Hilfe von Zollerhöhungen nicht gewährleistet, so würde jene zum großen Teil zur Viehzucht übergehen, was eine Ueberproduktion in Vieh und dementsprechend einen Preisdruck zur Folge haben müßte.
- 2) Würde hingegen dafür Sorge getragen, daß die Getreideproduzenten möglichst hohe Preise für ihr Getreide erhielten, so würde deren Aufnahmefähigkeit für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht nicht nur erhalten, sondern noch gekräftigt werden.

Hiergegen ist folgendes zu erwidern:

I.

Das Eintreten eines erheblichen Betriebswechsels in der deutschen Landwirtschaft erscheint als sehr unwahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1) Der Betrieb des Landwirts ist im Gegensatz zu dem des Kaufmanns ein im hohen Maße gebundener; welchem Erwerbszweige er sich zuwenden will, ob Körnerbau oder Viehzucht, hängt weniger von seinem Belieben als vielmehr vom Boden und Klima ab. Während die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg für die Viehzucht ganz besonders günstig liegen, sind z. B. die ostelbischen Provinzen mit ihren weiten Strecken leichten und wenig fruchtbaren Bodens mehr auf den Getreidebau angewiesen, zumal auch die lange Dauer des meist kälteren Winters intensive Fruchtwechselwirtschaft unmöglich macht.

Unwahrscheinlichkeit des Rückgangs des deutschen Getreidebaus zu Gunsten der Viehzucht aus landwirtschaftlich-technischen Gründen.

Abhängigkeit von Boden und Klima.

Entfernung vom Absatzgebiet.

Betriebstechnische Überlegenheit des Kleinbetriebes vor dem Großbetrieb.

Unabhängigkeit des Kleinbetriebes vom Stande der Arbeitslöhne.

Verschuldung des Großgrundbesitzes.

Risiko des Betriebswechsels.

Qualitätsunterschiede.

Vorzüglichkeit des oldenburgischen Viehs als Nutz-, Mast- und insbesondere als Zuchtvieh.

2) Die Lage des Absatzgebietes — ein Hauptfaktor bei allen Rentabilitätsberechnungen — ist für die Produkte der oldenburgischen Mast- und Nutztviehzucht die denkbar günstigste, während Nordostdeutschland, falls es erheblich zur Viehzucht überginge, seine Produkte bei der geringen Dichtigkeit und der geringeren Wohlhabenheit der dortigen Bevölkerung weithin versenden müßte, um sie absetzbar zu machen.

3) Die Bewirtschaftungsverhältnisse, wie sie zur Zeit in den vorwiegend dem Getreidebau gewidmeten Betrieben vorherrschend sind, setzen einer erheblichen Vermehrung der Viehzucht große Hindernisse entgegen.

Der Großbetrieb hat sich für die Aufzucht eines großen Stapels von Vieh, da dieses eine individuelle Pflege verlangt, als nicht geeignet erwiesen; die Viehzucht ist und bleibt vielmehr ein Monopol des Bauern. (Tabelle XI.)

Jene deutschen Landesteile, deren Übergang zur Viehzucht als Gefahr hingestellt wird, sind aber die Heimstätte des Latifundienbesitzes; so ist z. B. in Pommern und Posen, ferner auch in den beiden Mecklenburg mehr als die Hälfte des Landes in den Händen des Großgrundbesitzes. (Tabelle XII.)

Sofern der zur Zeit getreidebauende Landwirt, d. h. der Großgrundbesitzer, mehr zur Viehzucht übergehen würde, könnte er seine Produkte, abgesehen von deren minderer Qualität, nicht mit demselben Vorteil verkaufen wie der Bauer. Dieser hat nur wenig Arbeitslöhne zu zahlen, da er in der Hauptsache durch eigene Arbeitskraft seine Produkte hervorbringt. Die Lage des Arbeitsmarktes kommt daher für ihn nicht in Betracht, wohl aber für den Großgrundbesitzer, der mit den steigenden Arbeitslöhnen zu rechnen hat.

Ein so bedeutender Betriebswechsel, wie ihn der Übergang vom Körnerbau zur Viehzucht für den Großgrundbesitzer darstellen würde, bedingt die Anwendung eines erheblichen Kapitals. Aber gerade hieran mangelt es dem Großgrundbesitzer, welcher ungleich mehr verschuldet ist als der Bauer, worüber die Statistik ausreichende Belege giebt. (Tabelle XIII.)

Der Übergang zur Viehzucht ist mit großen Gefahren verknüpft, wenn diese nicht auf der Grundlage natürlicher Wiesen und Weiden betrieben werden kann, sondern in der Hauptsache auf dem Anbau von Futterpflanzen und dem Zukauf von Futtermitteln beruht. Letzteres müßte aber beim Eintritt des gefürchteten Betriebswechsels seitens der derzeitigen Getreideproduzenten der Fall sein.

Mit Recht sagt daher Geheimrat Kühn, der Nestor der deutschen landwirtschaftlichen Wissenschaft, daß Deutschlands Viehstapel sich nicht mehr erheblich vermehren lasse.

4) Das oldenburgische Vieh, insbesondere das Rindvieh, hat Dank den eigenartigen Boden- und klimatischen Verhältnissen derartige qualitative Vorzüge, daß es keine Konkurrenz zu fürchten hat. Das Wesermarschrind, welches zu den schwersten und größten Fleisch-Milchschlägen des deutschen Tieflandrindes gehört, eignet sich vorzüglich zur Zucht und Kreuzung; es ist ferner wegen seiner Milchergiebigkeit, Mastfähigkeit, wegen der Zartheit seiner Fasern als Nutz- und Mastvieh sehr gesucht.

Die Vorzüglichkeit des oldenburgischen Viehstapels ist aber nicht nur der Güte des Bodens zu verdanken; hinzu kommen mußte die ausdauernde Arbeit einer intelligenten



Bevölkerung, welche mit Hilfe staatlicher, kommunaler und genossenschaftlicher Einrichtungen erst ganz allmählich im Laufe der Zeit die derzeitigen Resultate erzielen konnte.

Es haben daher die oldenburgischen Bauern am allerwenigsten Veranlassung, die Zunahme der deutschen Viehzucht zu fürchten. Es könnte ihnen dies im Gegenteil nur von Vorteil sein; denn je größer der in den deutschen Landwirtschaftsbetrieben gehaltene Viehstapel ist, um so mehr wird zur Verbesserung desselben das oldenburgische Qualitätsvieh herangezogen werden müssen.

Einflusslosigkeit des Getreidezolles auf die Zu- oder Abnahme des Körneranbaus.

II.

Soweit bei der Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes überhaupt ein Übergang vom Körnerbau zur Viehzucht stattfinden könnte, wird ein solcher durch Zollerhöhung auf Getreide nicht verhindert werden.

1) Sofern überhaupt der Preis für Getreide als für dessen Anbauentwicklung als maßgebend betrachtet wird, müßte, falls ein Rückgang des Anbaues verhindert werden sollte, eher die Senkung der Getreidepreise als deren Hebung befürwortet werden, da — wie es in einer vom Kaiserlichen Statistischen Amt veröffentlichten Publikation lautet — in diesem Falle der Landwirt durch Steigerung der Menge sich für den Rückgang des Einheitspreises schadlos zu halten suchen wird; die deutsche Landwirtschaft hat gerade in der Zeit der Preisrückgänge ihre Körneranbauflächen am meisten erweitert.

Es ist aber überhaupt falsch, die Rentabilität des deutschen Getreidebaues isoliert für sich, etwa wie beim amerikanischen Farmer, zu betrachten, da die deutsche Landwirtschaft einen außerordentlich vielseitigen Organismus bildet, dessen einzelne Glieder gemeinsam und in gegenseitiger Unterstützung die Gesamtleistung des Betriebes hervorbringen und dessen Rentabilität im ganzen bedingen. Es kann daher die Rentabilität des Betriebes nicht nach den Preisen einzelner herausgegriffener Fruchtarten berechnet werden; insbesondere ist die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nebenbetriebe (Brennerei, Zuckerrübenbau u. dergl.) hierbei nicht außer Acht zu lassen.

2) Der Nachweis für die Richtigkeit der Behauptung, daß die Höhe der Zölle auf Getreide für die Anbauverhältnisse desselben von unwesentlicher Bedeutung ist, kann durch die deutsche Reichsstatistik leicht erbracht werden.

So sind im deutschen Reiche von 1890 bis 1900 die Anbauflächen gestiegen bei

Brotgetreide	von 8145 auf 8321 Tausend ha (über 2%)
Sommergerste	„ 1632 „ 1670 „ „
Hafer	„ 3904 „ 4123 „ „

Also gerade in der Zeit der Handelsverträge hat sich der deutsche Körneranbau ganz erheblich erweitert. Noch erheblicher ist die durch technische Fortschritte herbeigeführte Zunahme der Erntemengen. Zurückgegangen ist außer den Handelsgewächsen und Hülsenfrüchten der Anbau von Futterpflanzen, während das Wiesenareal unverändert geblieben ist. Insgesamt hat sich das landwirtschaftliche Areal nicht erheblich vergrößert; es hat vielmehr seit 1878 seinen eisernen Bestand von etwa 26 Millionen Hektar beibehalten. Auf jeden Fall hat sich die deutsche Landwirtschaft, wie hieraus zu ersehen ist, nicht veranlaßt gefühlt, sich vom Körnerbau abzuwenden. (Tabelle XIV u. XV.)

Statistischer Nachweis.



Zunahme des Brotkornanbaus im Herzogtum Oldenburg.

Ähnlich liegen die Verhältnisse im Herzogtum Oldenburg; auch hier hat der Anbau von Brotgetreide, dessen Preis ja so niedrig sein soll, daß der Bauer es nur noch zu Fütterungszwecken verwenden kann, erheblich zugenommen. (Tabelle VIII u. IX.)

Keine Gefahr der Überproduktion von Vieh.

III.

Zugegeben, daß trotz der geschilderten Umstände ein erheblicher Betriebswechsel in der deutschen Landwirtschaft zu Gunsten der Viehzucht eintreten würde, so würde u. G. eine Überproduktion, wie sie von landwirtschaftlicher Seite als bevorstehend hingestellt wird, nicht zu befürchten sein, und zwar aus folgenden Gründen:

Unzulänglichkeit der bisherigen deutschen Viehproduktion.

1) Die bisherige deutsche Fleischproduktion ist in dem Maße unzulänglich, daß der deutsche Viehzüchter noch sehr viel zu thun haben wird, wenn die deutsche Produktion mit dem Konsum auch nur annähernd Schritt halten soll. Gegenüber allen künstlichen Berechnungen, mit welchen eine sogar schon zur Zeit bestehende Überproduktion trotz der hohen Fleischpreise nachgewiesen werden soll, sei nur auf die Tatsache hingewiesen, daß das deutsche Volk von Jahr zu Jahr in steigendem Maße ganz gewaltige Summen für tierische Nahrungsmittel an das Ausland zahlt. Für den Einfuhrüberschuß (d. h. nach Abzug der Ausfuhr) an Rindvieh, Schweinen, Federvieh, Fleisch, Speck, Butter, Schmalz, Käse u. s. w. waren in den letzten Jahren nicht weniger wie jährlich 450 Millionen Mk. — ungerechnet die Einfuhr tierischer Produkte zu industriellen Zwecken — zu zahlen, d. h. etwa doppelt soviel, als für den Einfuhrüberschuß an Brotgetreide.* (Tabelle XVI u. XVII)

Steigen der Fleischpreise.

Die Zunahme der Fleischpreise, welche übrigens von landwirtschaftlicher Seite nicht geleugnet wird, läßt gleichfalls darauf schließen, daß das inländische Angebot der Nachfrage nicht genügt. (Tabelle XVIII.)

Zunahme des Bedarfs an tierischen Nahrungsmitteln.

2) Die Bevölkerung des deutschen Reiches ist in einer derartigen Zunahme begriffen, daß das Angebot an tierischen Nahrungsmitteln, selbst wenn es den derzeitigen Bedarf decken würde, in kurzer Zeit hinter der Nachfrage wieder zurückbleiben müßte. So betrug in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme alljährlich nicht weniger wie 800 000 Seelen. Hierbei ist besonders wichtig die Tatsache, daß die Bevölkerungszunahme in den letzten 20 Jahren, welche etwa 11 Millionen Köpfe betrug, ausschließlich den Städten zu gute gekommen ist, deren Bewohner ja in der Hauptsache als Abnehmer für tierische Produkte in Betracht kommen. Durch dieses Anwachsen der Städte ist die Versorgung des deutschen Volkes mit Nahrungsmitteln auf eine ganz neue Basis gestellt worden. Es kommen zur Zeit nach den Ermittelungen des Deutschen Landwirtschaftsrates von den Ein-

*) Rechnet man ferner hierzu, daß zur Ernährung des ungenügenden deutschen Viehstapels für Hafer, Gerste, Mais, Kleie, Utuchen u. dergl. an das Ausland alljährlich ebenfalls etwa 400 Millionen bezahlt werden, so läßt sich hieraus ersehen, in wie hohem Maße das deutsche Volk zur Befriedigung seines Bedarfs an tierischen Nahrungsmitteln auf das Ausland angewiesen ist. Hieraus folgt, daß Deutschland auf die Vermehrung der Ausfuhr seiner Fabrikate bedacht sein muß, um die Mittel zum Einkauf seiner Nahrungsmittel sich verdienen zu können! (Tabelle XIX.)

Rückgang der deutschen Fleischproduktion im Verhältnis zum Bedarf.

Schädigung der Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht.

Getreidezollerhöhung kommt hauptsächlich dem Landbesitzer zu Gute.

Bedeutung der Viehzucht für den deutschen Bauernhof.

nahmen der deutschen Landwirte 40,6 % auf die Viehzucht*) und nur 26,4 % auf den gesamten Getreidebau (Futtergetreide eingeschlossen). Es sind somit den Viehzüchtern ganz neue Absatzquellen für ihre Produkte eröffnet worden, welche unerschöpflich bleiben werden, sofern nur die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung erhalten bleibt. (Tabelle XX u. XXI.)

Infolge dieser Konzentration der Bevölkerungszunahme in den Städten ist, zumal die allgemeine Wohlhabenheit zugenommen hat, der Fleischkonsum des deutschen Volkes nicht nur absolut sondern auch relativ, d. h. auf den Kopf der Bevölkerung, erheblich gestiegen. Vergleicht man hiermit nun die Tatsache, daß die Stückzahl des Viehs, welches im deutschen Reiche alljährlich produziert wird, im Verhältnis zur Bevölkerung gleich geblieben, ja sogar in den letzten Jahren zurückgegangen ist**), so erscheint es nicht übertrieben, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß Deutschland zur Zeit im Zeichen des ausgesprochenen Fleischmangels steht.***) (Tabelle XXII u. XXIII.)

IV.

Die Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft wird, soweit sie als Abnehmerin für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht in Betracht kommt, durch Erhöhung der Getreidezölle in keiner Weise gehoben, sondern vielmehr gemindert.

1) Soweit infolge der befürworteten Zollerhöhung eine Steigerung der Getreidepreise eintreten wird, kann dieselbe nicht der deutschen Landwirtschaft überhaupt, sondern nur einer kleinen Zahl von Großgrundbesitzern von Nutzen sein.

Versucht man auf Grund der Reichsstatistik die Zahl der Betriebe festzustellen, welche von der Erhöhung der Getreidezölle Vorteile haben, so ergibt sich zunächst, daß $4\frac{1}{4}$ Millionen Betriebe, d. h. 77 % aller Betriebe, einen Flächeninhalt von nur bis 5 ha haben. Diese sind daher von vornherein auszuscheiden, weil bei ihnen in den meisten Fällen die Eigenproduktion kaum zur Deckung des eigenen Bedarfs ausreicht, zumal im Kleinbetriebe der Futterpflanzen- und Handelsgewächsanbau den größeren Teil des Arealis in Anspruch nimmt. (Tabelle XXIV.)

Der größere Teil der übrig bleibenden Betriebe wird an der Erhöhung der Getreidezölle gleichfalls nicht oder nur in geringem Maße interessiert sein, weil überhaupt in den bäuerlichen Betrieben der Getreidebau gegenüber der Viehzucht erheblich an Bedeutung zurücktritt.

Die Heimstätte der deutschen Viehzucht ist, wie die Reichsstatistik ergibt, der deutsche Bauernhof in seinen verschiedenen Größenklassen. Der Viehstapel, welcher auf den deutschen Bauernhöfen groß gezogen und ernährt wird, stellt

*) Allerdings nur nach der Höhe der Bruttoeinnahme! Die Nettoeinnahmen werden besonders durch die Ausgaben für Futtermittel gekürzt. Letztere betragen (vergl. Oldenburgisches Landwirtschaftsblatt 1901 Nr. 22) etwa den 8. Teil aller Ausgaben: ein weiteres Argument gegen die Verteuerung der Futtermittel!!

**) Die allerdings eingetretene Zunahme des Lebendgewichts wird durch das gleichzeitige Steigen des Anteils des Jungviehs wieder ausgeglichen.

***) Alle Berechnungen, durch welche man eine Fleischüberproduktion zur Zeit nachweisen will, könnten daher, sofern sie überhaupt richtig sind, höchstens den Nachweis erbringen, daß das Mißverhältnis zwischen Fleischproduktion und Konsum sich gemildert hat.

Interessenkollision bei den **Brotgetreide** verkaufenden und **Futtergetreide** zukaufenden Bauern.

Mittelbare Schädigung der Viehzucht treibenden Landwirtschaft.

Steigerung der Rentabilität des Großgrundbesitzes durch die Getreidezölle ist nur eine **vorübergehende**.

ganz erheblich höhere Werte dar als der in den Betrieben der Großgrundbesitzer gehaltene. (Tabelle XXV.)

Aus der weiteren Thatsache, daß die Ausdehnung der Viehzucht — mit Ausnahme der Schafzucht — durchweg im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Betriebe steht, ist zu schließen, daß der größere Teil der Inhaber der Betriebe bis zu 100 ha ihren Bedarf an Futtergetreide nicht selbst zu decken im Stande, vielmehr in erheblichem Maße auf den Zukauf angewiesen ist. (Tabelle XI)

Eine Erhöhung aller Getreidezölle kann daher auch denjenigen Bauern, welche thatsächlich Brotgetreide über den eigenen Bedarf produzieren, keine Vorteile bringen, da diese den beim Verkauf des Brotgetreides etwa erlangten Mehrerlös beim Zukauf von Futtergetreide zusetzen müssen. Bei den kleinen und mittleren Betriebsinhabern wird der durch Zukauf entstehende Verlust sogar größer sein als der etwa beim Brotgetreideverkauf erzielte Gewinn, sofern sie es nicht vorziehen, der teuren Futterpreise wegen das selbstproduzierte Brotgetreide zu verfüttern. Erst bei denjenigen Betrieben, welche sich dem Großgrundbesitz nähern, wird ein Ausgleich zwischen Mehrerlös und Mehrausgabe stattfinden.

Zu dieser direkten Interessenkollision, welche bei der Erhöhung aller Getreidezölle notwendigerweise eintreten muß, tritt noch folgende mittelbare Schädigung des deutschen Bauernstandes hinzu. Die Verteuerung des Brotgetreides hat nämlich die Folge, daß die Kaufkraft der großen Masse für die Produkte der Viehzüchter geschwächt wird, da Fleisch, Butter u. s. w. als entbehrlichere Nahrungsmittel erst nach der Befriedigung des Brotgetreidebedarfs gekauft werden können. Von dieser mittelbaren Schädigung werden aber alle diejenigen Landwirte getroffen werden, bei welchen die Viehzucht ihre Haupteinnahmequelle bildet, insbesondere auch diejenigen Landwirte, welche von der Getreidepreiserhöhung vielleicht direkten Vorteil haben.

Es ist daher keine Übertreibung, wenn die Behauptung aufgestellt worden ist, daß von der Getreidezollerhöhung eigentlich nur die Inhaber der 25 000 Betriebe von mehr wie 100 ha, d. h. 0,4 % aller deutschen landwirtschaftlichen Betriebe, einen wirklich erheblichen Vorteil haben. Diese produzieren nicht nur Brotgetreide, sondern infolge ihres geringeren Viehstapels auch Futtergetreide erheblich über den eigenen Bedarf. Diesen wird der Städter das verteuerte Brotgetreide und der Bauer das verteuerte Futtergetreide abzukaufen haben.

Denen wenigen Großgrundbesitzern wird aber aus ihrer Notlage, soweit eine solche vorliegt, nur vorübergehend geholfen. Sobald beim nächsten Besitzwechsel der entsprechend der Ertragsvermehrung gestiegene Bodenwert in der Erhöhung der Kaufsumme in die Erscheinung getreten ist, macht sich das alte Mißverhältnis zwischen Bodenwert und Reinertrag — das Grundübel der deutschen Landwirtschaft — sofort wieder geltend, sowie eine auch nur geringe Senkung der Getreidepreise eintritt. Angesichts der Thatsache, daß — wie die Statistik der Hypothekenbewegung ziffernmäßig ergibt — die Hypothekenschuld auf den ländlichen Grundstücken Preußens allein in den Jahren 1886 bis 1897 um 2416 Millionen, d. h. annähernd 2½ Milliarde, gestiegen ist, dürfte nicht daran zu zweifeln sein, daß die Erhöhung der Getreidezölle nur eine weitere Verschuldung der Grundbesitzer zur Folge haben und andererseits eine Gefundung der deutschen Landwirtschaft,



Als Käufer der oldenburgischen Viehzuchtprodukte kommen die deutschen Landwirte vornehmlich als Viehzucht-, weniger als Ackerbaubetriebe in Betracht.

Verbilligung, nicht Vertuerung der Futtermittel liegt im Interesse des oldenburgischen Landwirts.

Bedeutung der oldenburgischen Mastviehzucht.

Bedeutung der oldenburgischen Pferdezzucht.

deren Interessen eben mit denen der derzeitigen Grundbesitzer nicht zu vermengen sind, nur verhindern wird.

2. Die vorwiegend Viehzucht treibenden deutschen Landwirte haben also von der allgemeinen Erhöhung der Getreidezölle keine Vorteile, sondern nur mittelbar und unmittelbar erhebliche Nachteile. Als Kunden der oldenburgischen Viehzüchter kommen die deutschen Landwirte aber gerade als Viehzucht- und weniger als Ackerbaubetriebe in Betracht, da sie das zum Ackerbau erforderliche Arbeitsvieh nicht von Oldenburg, sondern von Süddeutschland und vom Auslande beziehen; Oldenburg dient ihnen vielmehr hauptsächlich für erstklassiges Zucht- und Nutzvieh, dessen sie zur Verbesserung und Vermehrung ihres Viehstapels bedürfen, als Bezugsquelle. Soll daher die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Kundschaft für die Produkte der oldenburgischen Viehzucht erhalten und gehoben werden, so ist die Erhöhung der Getreidezölle hierzu sicherlich das ungeeignetste Mittel. Diese Zölle helfen eben, wie oben dargelegt worden ist, nur einer kleinen Zahl von Landwirten und gerade denjenigen, für welche die Viehzucht von geringer Bedeutung ist; die große Zahl der übrig bleibenden Landwirte aber, bei denen die Viehzucht die Hauptsache ist, wird geschädigt, indem ihnen die Produktionskosten erhöht werden und die Kaufkraft ihrer Abnehmer, d. h. der städtischen und industriellen Bevölkerung, gemindert wird.

Also gerade das Gegenteil einer Zollerhöhung müßte vom Vertretungsorgan der oldenburgischen Landwirte befürwortet werden; es sollte dafür sorgen, daß das Getreide, insbesondere Futtergetreide, billiger würde und daß das Anwachsen und Gedeihen der städtischen und industriellen Bevölkerung durch Abbruch der derzeitigen Handelsvertragsbeziehungen — welcher beim Eintritt der Zollerhöhung zu befürchten ist — nicht in Frage gestellt würde. Je billiger der deutsche Viehzüchter seine Produktionsmittel einkauft und je kaufkräftiger seine Kundschaft wird, um so eher wird er in der Lage sein, dem oldenburgischen Züchter sein teures Zucht- und Nutzvieh, dessen er dann in erhöhtem Maße bedürfen wird, für teures Geld abzukaufen. Je lohnender die Viehzucht auf diese Weise wird, um so eher werden dann auch die kleinen weniger kapitalkräftigen Bauern dazu übergehen können, etwa im Wege genossenschaftlichen Zusammenschlusses sich den Ankauf teuren Zuchtmaterials zur Aufbesserung ihres Viehstapels zu ermöglichen.

Der oldenburgische Landwirt zieht aber nicht nur Zucht- und Nutzvieh auf, um seine Käufer in den Stand zu setzen, gutes Schlachtvieh, gute Milch und Butter und dergl. für die Städte zu produzieren, sondern er produziert auch selbst gutes Schlachtvieh, Milch, Butter und dergl., welche direkt in die städtischen und industriellen Centren versandt werden; mit anderen Worten: die Kunden seiner Kunden sind auch seine eigenen Kunden.

In den Städten wohnen letzten Endes auch die Kunden für die Produkte der oldenburgischen Pferdezzucht. Die Ausdehnung des städtischen Transportwesens im Geschäftsverkehr hat den Bedarf an Pferden ganz erheblich gesteigert. Die Zuchtpferde zur Verbesserung und Vermehrung des deutschen Pferdebestandes werden zum großen Teil von Oldenburg bezogen, dessen Pferdehochzucht*) immer mehr an Bedeutung zunimmt.

*) Daß die im Zolltarifentwurf vorgesehene Erhöhung des Haferzolls (Tabelle XXVI) dieser Entwicklung nicht günstig sein kann, sei hier nur nebenbei erwähnt.



Zusammenfassung der bisherigen Ausführungen.

Aus allen diesen Gründen hat die oldenburgische Landwirtschaft ein doppeltes Interesse an der Erhaltung der Kaufkraft der städtischen und industriellen Bevölkerung. Da die Wohlhabenheit dieser dank den Handelsverträgen sich in so erheblichem Maße gehoben hat und andererseits das eigentliche wesentliche Hindernis für die Fortsetzung unserer Handelsvertragspolitik lediglich die Erhöhung der Getreidezölle ist, so liegt es auch von diesem weiteren Gesichtspunkte aus im vitalsten Interesse der oldenburgischen Landwirtschaft, daß eine Unterstützung der extrem agrarischen Forderungen nach Getreidezollerhöhung thunlichst vermieden werde.

Unsere Ausführungen zu Punkt I, II, III und IV fassen wir somit dahin zusammen, daß durch die Erhöhung der Getreidezölle weder die Abwehr der Gefahr einer Konkurrenz — da diese überhaupt nicht besteht — noch die Hebung der Kaufkraft der Abnehmer der oldenburgischen Viehzuchtprodukte erzielt wird. Die Erhöhung der Getreidezölle liegt eben nur im Interesse einer kleinen Gruppe von Großgrundbesitzern, denen zu Liebe der deutsche Bauer keine Veranlassung hat irgend welche Opfer zu bringen, am allerwenigsten aber der oldenburgische Landwirt.

2. Teil.

Die Erhöhung der Zölle auf Gerste und Mais.

Aus den bisherigen Darlegungen geht hervor, daß eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Produzentengruppen — den Getreidebauern und den Viehzüchtern — nicht in dem vom wirtschaftspolitischen Ausschuß gedachten Sinne besteht. So falsch auch die Annahme einer derartigen Interessengemeinschaft sein mag, so kann sie immerhin zur Erklärung dafür dienen, wie es möglich ist, daß man den viehzüchtenden Landwirten zumuten kann, daß sie ihren roggen-, weizen-, hafer- und braugerstebauenden Berufsgenossen bei der Verteuerung ihrer Produkte mit eigenen Mitteln behülflich sein sollen. Diese Motivierung versagt aber, wenn es sich um die Verteuerung von solchen Getreidearten handelt, für welche ein Schutz gegen das Ausland garnicht verlangt wird. Es ist dieses der Fall beim Zoll auf Futtergerste und auf Mais. Mais wird bekanntlich in Deutschland fast garnicht produziert, und an der Verteuerung der deutschen Futtergerste als Verkaufsartikel ist die körnerbautreibende Landwirtschaft hauptsächlich nur insoweit interessiert, als es sich um Braugerste handelt; denn Futtergerste kommt für den deutschen Landwirt in der Hauptsache nur als Einkaufsartikel in Betracht. Die Agitation für die Gerstezollerhöhung geht auch lediglich von den süddeutschen und mitteldeutschen braugerstebauenden Landwirten aus, welche gegen die Konkurrenz Österreichs einen Schutz Zoll verlangen. Bei dieser Sachlage hat man, um den Interessen der Futtergerste konsumierenden und Braugerste verkaufenden deutschen Landwirte zu gleicher Zeit dienen zu können, den Kompromißvorschlag gemacht, daß beide Getreidearten unter Berücksichtigung der Verschiedenheit ihres spezifischen Gewichts differentiell verzollt würden derart, daß lediglich Braugerste mit einem höheren Zoll bedacht würde.*) Diesem

*) Die Forderung nach differentieller Verzollung der Gerste ist namentlich von den Getreidehändlern unterstützt worden, so auch von der Vereinigung der am Futtergersteimport lebhaft interessierten Bremer Getreidehändler, welche uns seinerzeit in der dem Großherzoglichen Staatsministerium im Abdruck mitgetheilten Eingabe um Unterstützung dieses Projektes ersuchten. Wenn wir diesem Vorschlag vorläufig nicht zugestimmt haben, sondern — in der Eingabe vom 24. Februar 1901 — weitergehend uns gegen jedwede Erhöhung des Gerstezolles ohne Unterschied der Art ausgesprochen haben, so ist dieses mit Rücksicht auf die zahlreichen Brauereien im Herzogtum geschehen, deren Interessen zu vertreten uns ebenso obliegt wie jene der am Futtergerstehandel interessierten Kaufleute und Spediteure der oldenburgischen Weserorte, ferner aber auch mit Rücksicht auf die zolltechnischen Schwierigkeiten, welche einer differentiellen Behandlung der Gerste entgegenstehen.

Angeichts des jetzt neu hinzugekommenen Umstandes, daß im neuen Zolltarifentwurf ein Minimalzoll für Gerste, nicht aber für Mais vorgesehen ist, werden wir zu beraten haben, ob wir auf unserem Standpunkte beharren oder nicht vielmehr notgedrungen dem Bremer Vorschlag nunmehr zustimmen sollen. Bleibt es nämlich bei der Bestimmung des Entwurfes, so wird eine Erhöhung des Gerstezolles nicht hintangehalten werden können. Da andererseits Mais, für welchen kein Minimalzoll vorgesehen ist, wahrscheinlich geringer wie

Die sog. Interessengemeinschaft der Viehzüchter mit den Getreideproduzenten kann nicht zur Erklärung der Forderung nach Verteuerung von Mais und Futtergerste dienen.

Motivierung der Forderung nach Verteuerung der Futtergerste.

Unrichtigkeit der Behauptung, daß die im Herzogtum eingeführte russische Gerste minderer Qualität sei.

Kompromiß hat sich der wirtschaftspolitische Ausschuß nicht angeschlossen, er hat sich vielmehr für eine Erhöhung des Futtergersteszolles und ferner auch des Maiszolles ausgesprochen; mit anderen Worten: es sollen den oldenburgischen Landwirten Rohprodukte verteuert werden, für welche ein zu schützendes Produzenteninteresse garnicht in Frage kommt. Der Ausschuß begnügt sich aber nicht mit einer einfachen Zollerhöhung für Gerste und Mais, er verlangt noch, daß die Zölle so hoch geschraubt werden, daß sie den Brotgetreidezölle gleich kommen. Zur Erklärung dieser Forderung kann natürlich die oben erwähnte „Interessengemeinschaft“ nicht mehr angeführt werden; es wird vielmehr folgendermaßen argumentiert:

1) Bei hohen Zöllen für Futtergerste würden die Futtergerstpreise derartig steigen, daß ein Teil der jetzt Viehzucht treibenden Landwirte sich von dieser abwenden und sich mehr dem Gerstebau zuwenden würde. Durch diese Zunahme der Futtergerstproduktion im Inlande, insbesondere im Herzogtum, würde die „Alleinherrschaft“ der russischen Futtergerste auf dem Markt zurückgedrängt und die Importeure insolge dessen zur Einführung besserer und reinerer Ware veranlaßt. Es werde also durch die Erhöhung des Gersteszolles auf die Qualität der ausländischen Konkurrenzware eingewirkt werden.

2) Der Zoll auf Gerste — und auch auf Mais — sei derartig zu erhöhen, daß er dem Brotgetreidezoll gleichkomme. Würde nämlich der Futtergetreidezoll niedriger wie der Brotgetreidezoll normiert, so würde das Ausland veranlaßt werden, sich in höherem Maße auf den Export von Gerste und Mais zu legen. Die hierdurch eintretende „Überschwemmung“ Deutschlands mit Futtergetreide würde den Preis des letzteren derartig herabdrücken, daß sich eine „Art industrieller Mastung“ entwickeln würde.*)

Auf diese beiden Argumente ist nun folgendes zu erwidern:

I.

Die Voraussetzung, von welcher die Argumentation zu 1) ausgeht, ist die nicht erwiesene Behauptung, daß die im Herzogtum importierte Gerste geringerer Qualität sei. Der Einfuhrhandel mit Futtergerste, wie er zur Zeit ausgeübt wird, sei, wie es im Gutachten des wirtschaftspolitischen Ausschusses heißt, „als direkte Schädigung landwirtschaftlicher Interessen anzusehen“, „denn es sollen sogar die besseren Qualitäten südrussischer Gerste von den Händlern in Rußland

Gerste verzollt und insolge dessen die Preisdifferenz zwischen Gerste und Mais noch größer werden wird, so erscheint die Gefahr, daß eine Verschiebung des Futtergetreidekonsums zu gunsten von Mais unter Zurückdrängung des Futtergersteimports eintreten wird, als immer drohender.

*) An dieser Stelle sei kurz darauf hingewiesen, daß die Verbilligung der Futterpreise durchaus nicht einen Preisbruch für Vieh zur Folge haben muß, daß aber andererseits die Viehpreise keineswegs entsprechend der Verteuerung der Futtergerste steigen werden. So wird uns berichtet, daß zur Zeit (1901), wo der Preisstand für Futtergerste sehr niedrig ist (die Tonne unverzollt 100 M), die Schweinepreise im Oldenburgischen 46—47 M pro Centner Lebendgewicht betragen, während letztere im Jahre 1891 nur 33—34 M betragen bei einem Preisstande der Gerste von 140—150 pro Tonne (unverzollt).



Vorzüge der russischen Gerste vor der oldenburgischen.

vor dem Versand mit vollkommen unreiner, von Unkrautfrüchten voller Ware vermengt werden“.

Hiergegen ist zunächst darauf hinzuweisen, daß die russische Futtergerste, wie sie im Herzogtum zur Einführung gelangt, in Bezug auf spezifisches Gewicht, Trockenheitsgrad und Feinschaligkeit die oldenburgische Gerste bei weitem übertrifft, was insbesondere daraus hervorgeht, daß sie von den Bauern und den Müllern der oldenburgischen Gerste vorgezogen wird, es sei denn, daß die letztere, was selten vorkommt, ganz besonders gut geraten sei. Ein Nachteil der oldenburgischen Gerste besteht u. a. auch darin, daß sie, wie dies aus den klimatischen Verhältnissen zu erklären ist, durchweg einen höheren Feuchtigkeitsgehalt hat als die russische Gerste, und daß infolgedessen das aus ihr bereitete Mehl weniger haltbar ist. Der Trockenheitsgrad der russischen Gerste hingegen ist ein so hoher, daß auf 1 hl durchweg 60 bis 61 kg kommen. Würde die russische Futtergerste thatsächlich so schlecht sein, wie es vom wirtschaftspolitischen Ausschusse dargestellt wird, so würden die oldenburgischen Bauern sicherlich nicht ver säumen, den in der Regel erheblich billigeren Mais noch mehr zum Ersatz heranzuziehen, als es bedauerlicherweise schon jetzt geschieht. Um wieviel die russische Gerste besser ist als Mais, geht besonders daraus hervor, daß die oldenburgischen Wurstfabriken nur mit Gerste gefütterte Schweine in Verarbeitung nehmen.

Entstellung von Thatfachen.

Wie wenig übrigens die Klagen des wirtschaftspolitischen Ausschusses der Landwirtschaftskammer über die Qualität der russischen Gerste begründet sind, geht am besten aus der Thatfache hervor, daß dieser Ausschusse einer öffentlichen Korporation nicht davor zurückgeschreckt ist, zum Nachweise seiner Anklage gegen die Getreidehändler zum Mittel der Wortentstellungen seine Zuflucht zu nehmen. Wenn der Ausschusse nämlich sagt:

„Zum Beweise, daß die Bezeichnung billig und schlecht hier in hohem Maße angebracht erscheint, darf wohl auf die Eingabe der Bremer Getreidehändler verwiesen werden, die die von ihnen importierte Ware selbst als „leicht, unrein und mager“ bezeichnen.“

so reißt er die Worte der Bremer Vereinigung aus dem Zusammenhange heraus und giebt sie entstellt wieder. Der Satz, in welchem sich diese Worte befinden, lautet nämlich:

„Für den Fachmann ist der Unterschied zwischen der schweren und plumperen Malzgerste und der „leichteren, unreinere und magereren“ Futtergerste sehr leicht festzustellen.“

Es geht hieraus hervor, daß die Gerste als unrein u. s. w. lediglich im Verhältnis zur Braugerste genannt worden ist. Es ist dies schon aus der Komparativform, in welcher die betr. Worte im Schreiben des landwirtschaftlichen Ausschusses charakteristischerweise nicht wiedergegeben worden sind, klar zu erkennen.

Die Erhöhung des Zolles auf Gerste ohne Einfluß auf deren Qualität.

Selbst zugegeben, der Zustand, in welchem die russische Gerste zur Einführung gelangt, gäbe zu berechtigten Klagen Anlaß, so ist nicht recht einzusehen, wie die Erhöhung des Gerstezolls hieran etwas ändern soll. Die erste Vorbedingung wäre doch zunächst, daß infolge des höheren Zolles der Futtergersteanbau in Deutschland, insbesondere auch im Herzogtum Oldenburg, in so erheblichem Maße zunehmen



Mißverhältnis zwischen Eigenproduktion und Bedarf in Bezug auf Futtergerste im Herzogtum.

Einführung wirksamer Futtermittelkontrollen.

würde, daß die sog. Vorherrschaft der russischen Ware auf dem Markte zurückgedrängt würde. Wie wir schon oben dargelegt haben, ist der landwirtschaftliche Betrieb ein zu komplizierter, als daß die Anbauverhältnisse der einzelnen Früchte durch Anziehen der Zollschraube gewissermaßen mechanisch reguliert werden können. Dies zeigt ganz besonders die Entwicklung des deutschen Gersteanbaus. Gerade in der Zeit der Zollerhöhungen, welche in den Jahren 1885 und 1887 von 5 Mark per Tonne auf 15 und 22,50 Mark stattfanden, ging der Gersteanbau zurück, während er umgekehrt nach der durch die Handelsverträge erfolgten Zollherabsetzung recht erheblich an Ausdehnung gewann (von 1 632 000 ha im Jahre 1890 auf 1 670 000 ha im Jahre 1900). Für den Anbau der Gerste im Herzogtum Oldenburg hat sich weder durch die Erhöhung noch durch die Erniedrigung des Zolles ein Rückgang des Anbaues hintanhalten lassen. Die Einschränkung der Gersteproduktion ist eben nicht durch die Zölle, sondern durch Gründe betriebstechnischer Natur verursacht worden. Die Zunahme der Wiesen- und Weideflächen infolge der Ausdehnung der lohnenderen Viehzucht, ferner aber auch die dank den Fortschritten der Wissenschaft zunehmende Erkenntnis von der Notwendigkeit größeren Wechsels in der Bodenbenutzung, insbesondere von den Vorzügen des Futterpflanzenanbaus, haben teilweise den Rückgang des Gersteanbaus zur Folge gehabt. Dieser ist aber auch durch die Vermehrung des Anbaus des englischen, ertragsreicheren Weizens in erheblicher Weise mit verursacht worden. Tatsache ist auf jeden Fall, daß der Gersteanbau im Herzogtum zu gunsten aller anderen Getreidearten, also nicht bloß der Viehzucht, ganz erheblich zurückgetreten ist. Von der gesamten Anbaufläche der vier Hauptgetreidearten (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer) entfallen auf Gerste im Herzogtum nur 5,63 %, während im deutschen Reiche der Gersteanbau 11,84 % der gesamten Getreidefläche ausmacht. Da andererseits gerade im Herzogtum wegen des Viehreichthums der Gerstebedarf ein außerordentlicher ist, so müßte die infolge der Zollerhöhung eintretende Anbauvermehrung eine ganz beträchtliche sein, wenn auf dem Gerstemarkt das oldenburgische Produkt auch nur einigermaßen Bedeutung erlangen sollte.

Wenn nun aber thatsächlich der deutsche Futtergersteanbau dank den Schutzzöllen sich derartig vermehren würde, daß die russische Futtergerste nicht mehr allein den Markt beherrschte, so wäre es noch nicht gewiß, daß die auf dem Markt erscheinende deutsche Futtergerste in weniger „unreinem“ Zustande geliefert werden würde, als es zur Zeit seitens der Importeure der Fall sein soll. Wird doch gerade dem deutschen Landwirt oft der Vorwurf gemacht, daß er sein Getreide unzureichend gereinigt*) auf den Markt bringe, und daß dadurch der Händler geradezu gezwungen würde, ausländisches Getreide heranzuziehen.

Sind die Klagen über die Unreinheit der Gerste thatsächlich begründet, so scheint es uns viel einfacher zu sein, daß eine wirksame Futtermittelkontrolle durch genossenschaftliche oder kommunale Maßnahmen herbeigeführt würde, als daß man dem Landmann rät, die Futtergerste mehr selbst zu produzieren. Dieser Vorschlag scheint uns zudem, abgesehen von seiner Unausführbarkeit, im Zeitalter der internationalen

*) Der oldenburgische Landwirt macht hieron eine anerkenntnismächtige Ausnahme!



Arbeitsleistung wenig angebracht zu sein. Insbesondere der oldenburgische Landwirt wird gut thun, wenn er gleich dem Industriellen nicht alle seine Rohstoffe selbst hervorbringt, sondern vielmehr seine Arbeitskraft der Veredelungsthätigkeit, wie sie die Viehproduktion darstellt, in höherem Maße zuwendet.*)

Sinfälligkeit des Arguments für die Gleichstellung aller Getreidezölle.

Trägt das Ausland den Zoll?

II.

Die Argumentation zu 2), daß das Ausland sich vornehmlich auf den Export derjenigen Getreidearten legen werde, welche am geringsten verzollt sind, geht von der in agrarischen Kreisen oft vertretenen Voraussetzung aus, daß das Ausland in der Regel ganz oder teilweise den Zoll zu tragen habe. Diese Voraussetzung ist aber irrig.**)

Daß das Ausland einen Teil des Zolles trägt, wird nur ausnahmsweise eintreten können, wenn nämlich die inländische wie die ausländische Ernte außerordentlich gut ausgefallen sind. In diesem Falle ist das Inland weniger auf den Import von Getreide angewiesen, während das Ausland erst recht auf den Export seiner großen Produktion bedacht sein muß; die inländischen Händler haben daher in diesem Falle ein gewisses Übergewicht in der Preisbestimmung, da sie eine abwartende Stellung einnehmen können.***) Seit 1894 ist aber infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises, welche der Einführung einer dem Zollbetrage entsprechenden Exportbonifikation für die Getreide ausführenden deutschen Landwirte gleich kommt, der Inlandspreis nicht mehr unter den Weltmarktpreis plus Zoll gesunken, wie dieses von Professor Conrad statistisch nachgewiesen und von Dr. Dade ausdrücklich zugegeben worden ist.

Rechnet man nun trotzdem mit der Möglichkeit, daß das Ausland beim Eintreten erheblicher Zollerhöhung einen Teil des Zolles zu tragen haben würde, so wird jene am ehesten für diejenigen Getreidearten eintreten, bei welchen der inländische Konsum am vollständigsten durch die Eigenproduktion gedeckt wird. Nach der Reichsstatistik****) wurde im Jahre 1898/99 der Bedarf vom Inlande gedeckt bei Roggen zu 94,9 %, bei Weizen zu 69,7 %, bei Hafer zu 95,8 % und bei Gerste zu 67,3 %; für Mais kommt eine benehenswerte

*) Sehr treffend gab diesen Gedanken der Prinz Ludwig von Bayern in einer Versammlung von Landwirten in Zwiesel Ausdruck, indem er unter anderm sagte:

„Der Landwirt ist ebenso gut genötigt, wie der Industrielle und Gewerbetreibende wie eigentlich jedermann, wenn er vorwärts kommen will, von auswärts das zu beziehen, was er braucht, und von sich aus das Veredelte, Verbesserte und dadurch teurer Gewordene wieder zu verkaufen. Der Landwirt muß ein guter Ökonom sein, Ökonom im weitesten Sinne; er muß rechnen können, er muß ein Kaufmann sein.“

**) Würde der Zoll vom Auslande getragen, so würden die Preise, zu welchen dessen Angebot auf den inländischen Markt gebracht wird, nicht um den Zollbetrag erhöht und folglich keine preisdrückende Konkurrenz für den inländischen Getreideproduzenten nicht paralysiert werden. Dann wäre es aber unverständlich, warum man sich von landwirtschaftlicher Seite überhaupt für die Zollerhöhung ereifert.

***) Infolge dieser Möglichkeit müssen die am Getreideexport interessierten Länder darauf bedacht sein, daß der Zoll nicht übermäßig erhöht werde. Aber auch in denjenigen Jahren, wo das Ausland nicht einen Pfennig des Zolles zu tragen hat, muß es insofern an der Ermäßigung der Zölle interessiert sein, als bei niedrigeren Zöllen und entsprechend niedrigeren Preisen für Getreide der Konsum desselben und dementsprechend die Absatzgelegenheit zunehmen wird.

****) „Die deutsche Volkswirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts.“

**Erniedrigung der Brotgetreidezölle als Mittel zur
Verhinderung übermäßigen Imports von Futter-
getreide.**

**Unabhängigkeit des Inlandpreises von der Quanti-
tät des thatsächlich importierten Getreides.**

Eigenproduktion überhaupt nicht in Betracht. Hiernach würde das Ausland in erster Linie beim Import von Brotgetreide und Hafer in die Lage kommen können, einen Teil des Zolles auf sich zu nehmen. Hingegen braucht es sich beim Import von Gerste und besonders von Mais, da diese auch bei besten inländischen Ernten zur Deckung des steigenden Bedarfs vom Auslande in hervorragendem Maße bezogen werden müssen, auf Preiskonzessionen nicht einzulassen.

Wenn daher der wirtschaftspolitische Ausschuss der Landwirtschaftskammer glaubt, daß die Wunderwirkungen der Getreidezölle soweit gehen, daß das Ausland durch dieselben in der Wahl der zu exportierenden Getreidearten beeinflusst werden könnte, so müßte er zwecks Verhinderung der Zunahme des Futtergetreide-Imports zu der Folgerung kommen, daß die Brotgetreidezölle möglichst zu erniedrigen seien. Werden die Brotgetreidezölle hingegen ins ungemessene erhöht, so müßte nach seiner Anschauung Ausland sich mehr auf den Export von Gerste und Amerika sich mehr auf den Export von Mais legen. Durch die Gleichstellung der Zölle auf Futtergetreide mit denen auf Brotgetreide kann daher auf keinen Fall der beabsichtigte Zweck erreicht werden.

Der irrthümlichen Anschauung, daß das Ausland durch die Verschiedenheit der Zölle in der Wahl der Exportgetreidearten beeinflusst werde, reiht sich der weitere Irrtum an, daß die Quantität des aus dem Auslande eingeführten Getreides den Inlandspreis beeinflusse; nur so sind die Klagen über die sog. Überschwemmung des Inlandes mit ausländischem Getreide verständlich. Sehr treffend widerlegt diesen Irrtum Professor Conrad, indem er sagt:

„Wohlverstanden, nicht die Quantität, welche thatsächlich vom Auslande bezogen wird, bestimmt den Einfluß auf die heimischen Preise, sondern die Quantität, welche bezogen werden kann. Die Getreidepreise in Frankreich wurden schon in der Zeit vom Weltmarkte bestimmt, als es im großen ganzen den eigenen Bedarf noch selbst deckte und nur ab und zu eine Ergänzung vom Auslande bezog oder kleine Überschüsse an das Ausland abgab. Allein die Möglichkeit, sich an das Ausland zur Deckung des Bedarfs zu wenden, gab dem Händler die Macht, dem Landwirt zu erklären: „Verlangst Du einen höheren Preis als den auf dem Weltmarkt plus den Transportkosten bis hierher, so kaufen wir das Getreide dort und Du behälst Deines auf dem Halbe.“

Dieser Gedanke ist leztlich von einem agrarfreundlichen Schriftsteller R. von Heins zum Gegenstand einer interessanten Studie gemacht worden. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß es genüge, „die Vorstellung abzuschneiden, daß aus dem als unerschöpflich gedachten Reservoir des Weltmarktes jederzeit billige Massen Getreide auf den inländischen Markt geworfen werden könnten“, um die Wirkungen des Weltmarktes auf den inländischen Preis zu paralyzieren, „ohne daß faktisch ein Körnchen Getreide weniger eingeführt zu werden brauchte, als es jetzt der Fall ist“. Es müßte daher die staatliche Schutzaktion nicht bei dem Getreidepreis einspringen, wie es durch die Zölle geschehe, sondern bei den

Angriffe auf die Getreidehändler sind unberechtigt.

Der Differenzierung der Zölle auf die einzelnen Getreidearten entspricht nicht der Preisgestaltung.

Gründe gegen die Erhöhung der Futtergetreidezölle.

Getreidemengen, d. h. es müßte ein Maximum der Zulässigkeit der Einfuhr festgesetzt werden. Es liegt uns fern, an dieser Stelle auf diesen Vorschlag näher einzugehen. Wir stellen nur die Thatsache fest, daß man auch auf Seiten derer, welche eine Erhöhung der Getreidepreise für erstrebenswert halten, die Schuld an den derzeitigen Preisen nicht auf die sog. Überschwemmung des Inlandsmarktes zurückführt. Dieses Zugeständnis von agrarfreundlicher Seite ist doppelt wichtig, weil hiermit gleichzeitig mit der Behauptung, daß die Getreidehändler an der Überschwemmung des inländischen Marktes und mithin an den „niedrigen“ Preisen Schuld haben sollen, aufgeräumt wird. Es erübrigt sich daher, auf die eigenartige Charakterisierung, welche der wirtschaftspolitische Ausschuß in seinem Gutachten dem als „Selbstzweck“ auftretenden heutigen Getreide-Importhandel hat angedeihen lassen, näher einzugehen. *)

Die Unhaltbarkeit der Anschauung, daß bei nicht gleichmäßiger Zollbelastung aller Getreidearten die am wenigsten verzollte am meisten im Preise sinken würde, wird am besten durch die Thatsache widerlegt, daß nach den von Dade aufgestellten Preisberechnungen für die 8 Erntejahre vor Abschluß der Handelsverträge und dem gleichen Zeitraum während der Handelsvertragszeit die Preise für Gerste und Hafer ganz erheblich weniger gesunken sind als für Brotgetreide. Indem Dade dank seinen Durchschnittsberechnungen, in welche die günstigen Ausnahmepreise von 1891 und die außerordentlich billigen Preise von 1894 hineingerechnet sind, eine allgemeine Preisenkung nachweist, giebt er diese für Weizen auf 26 Mark, für Roggen auf 25 Mark, für Gerste hingegen nur auf 10 Mark und für Hafer sogar nur auf 4 Mark an. Die entsprechenden Zollsätze für diese Getreidearten sind nach Abschluß der Handelsverträge pro Tonne für Brotgetreide 35 Mark, für Gerste 20, für Hafer 28 Mark. Es sind also gerade die Futtergetreidearten am geringsten mit dem Zollschutze bedacht worden.

Hierbei ist noch zu beachten, daß für Hafer die Preisentwicklung sich noch günstiger wie für Gerste gestaltet hat, trotzdem die Zollreduzierung bei Hafer erheblich größer gewesen ist. Während diese bei Hafer 12 *M.*, also fast $\frac{1}{3}$ betrug, ist der Gersteszoll nur um 2,50 *M.* d. h. $\frac{1}{9}$ ermäßigt worden.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Anbauverhältnissen. Gerade für Gerste und ganz besonders für den so wenig „geschützten“ Hafer hat sich die Anbaufläche erheblich mehr vergrößert als beim Brotgetreide. **)

III.

Die Gründe, welche vom wirtschaftspolitischen Ausschuß für seine Forderung nach gleicher Zollbelastung aller Getreidearten geltend gemacht worden sind, können somit nicht als

*) Der Ausschuß läßt sich in seinem Gutachten folgendermaßen über den Getreidehandel aus:

„Bei der gegenwärtigen Entwicklung des Importhandels ist eine Zunahme oder ein Zurückgehen der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte nicht mehr als Folge eines zunehmenden oder abnehmenden Bedarfs anzusehen, da der heutige Importhandel den früher bestandenen ausgleichenden Charakter nicht mehr beibehalten hat, sondern als Selbstzweck auftritt.“

**) Bei Hafer von 3904000 ha im Jahre 1890 auf 4123000 ha im Jahre 1900.

**Die Verteuerung der Futtermittel begünstigt die
Verfütterung von Brotkorn.**

**Ähnlichst große Preisspannung zwischen Brot- und
Futtergetreide als Mittel zur Verhütung der
Brotkornverfütterung.**

stichhaltig angesehen werden. Es lassen sich im Gegenteil gewichtige Gründe gegen diese Forderung geltend machen.

Zunächst ist im Interesse der Ernährung des deutschen Volkes durch deutsches Brotkorn, welches von den Agrariern als nationale Forderung ersten Ranges hingestellt zu werden pflegt, die Gleichstellung der Brot- und Futtergetreidezölle zu verweisen. Bekanntlich wird, so auch vom wirtschafts- politischen Ausschuss, darüber geklagt, daß so erhebliche Mengen Brotgetreide an das Vieh verfüttert statt zum menschlichen Konsum verkauft zu werden. Hierfür wird von agrarischer Seite lediglich der niedrige Preisstand des Brotgetreides verantwortlich gemacht. Abgesehen davon, daß noch andere Gründe hier für maßgebend sind, u. a. der Umstand, daß ein gewisser Prozentsatz der Ernte stets minderwertig und nicht für den menschlichen Konsum geeignet sein dürfte,*) ist zu bedenken, daß soweit die Preisverhältnisse zur Begründung in Betracht gezogen werden, hierfür nicht der Preis des Brotgetreides allein herangezogen werden darf, sondern vielmehr das Verhältnis, in welchem der Preis des letzteren zu dem Preise des Futtergetreides und der Futtermittel steht. Das Brotgetreide mag noch so hoch im Preise stehen, so wird es der Bauer trotzdem an sein Vieh verfüttern, sofern die Preise für die von ihm sonst zuzukaufenden Futtermittel gleichfalls hoch sind. Wird hingegen das Futtergetreide sehr billig sein, so daß zwischen diesem und dem Brotgetreide eine große Preisspannung eintritt, so wird der viehzüchtende Bauer viel eher von der Verfütterung seines Brotgetreides Abstand nehmen. Sehr treffend sagt daher Dade in diesem Zusammenhange:

„Jedenfalls ist erforderlich, daß der Preis für Brotgetreide loco Hof höher ist, als für die nach dem Nährwerte und Nutzungswert gleiche Menge der übrigen Kraftfuttermittel, gleichfalls loco Hof berechnet.“

Dieses Erfordernis wird aber nicht erfüllt, wenn man das Brotgetreide und gleichzeitig auch das Futtergetreide durch Zollerhöhung verteuert; im Gegenteil, die Preise für Futtermittel sind nicht nur nicht zu erhöhen, sondern vielmehr noch zu erniedrigen, damit die Preisspannung zwischen beiden Getreidearten eine recht erhebliche wird.

Hierbei ist noch zu bemerken, daß die Preisspannung zwischen Brotgetreide und Futtergetreide allein nicht genügen wird, um den Bauer zu veranlassen, daß er ersteres verkaufe und letzteres zukaufe. Vielmehr muß auch der absolute Preis des Futtergetreides ein niedriger sein; der Bauer giebt eben nicht gern Geld aus und ist nicht mit dem Kaufmann zu vergleichen, welcher vor einer Ausgabe nicht zurückschreckt, wenn er eine entsprechende Mehreinnahme dadurch erzielen kann. Der Bauer zieht es daher vor, das, was er selbst baut, zunächst zu verbrauchen, bevor er etwas anderes zukaufte. Einen treffenden Beleg hierfür bietet das Ergebnis einer vom landwirtschaftlichen Kreisvereine zu Straßburg i. G. veranstalteten Enquete, welche unter anderem ergab, daß in

*) Infolge der Zunahme des Anbaues des ertragsreicheren englischen Rauhwizens ist dieser Prozentsatz erheblich gestiegen, da diese Weizenart infolge ihres Mangels an Klebergehalt sich weniger zum Baden eignet.

Verbilligung der Futtermittel, eine nationale Forderung.

einer Gemeinde die Verfütterung von Brotgetreide aufgehört habe „seit eine Darlehnskasse begründet worden sei.“*)

Durch die Vertenerung des Futtergetreides infolge der Gerste- und Haferzölle ist der deutsche Landwirt aber ja geradezu künstlich zu der so belagten Brotkornverfütterung veranlaßt worden. Es ist daher vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus unverständlich, wie man die Erhöhung des Gersteszolles und sogar dessen Gleichstellung mit dem Brotgetreidezoll befürworten kann. Um so mehr ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß Dade nicht nur nicht eine Erhöhung, sondern überhaupt eine Beseitigung des bestehenden Schutzzolles für Futtermittel verlangt. Der Futtergersteszoll darf nach diesem Autor nur als Finanzzoll in Betracht kommen, welchen er in Höhe von nur 1 Mark in Vorschlag bringt. Wollen daher die landwirtschaftlichen Korporationen nach der Weisung von Geheimrat Kühn im Ernste „dahin wirken, daß im ganzen deutschen Reiche auch nicht ein Centner von für menschlichen Konsum geeignetem Brotgetreide verfüttert werde“, so müssen sie für die weitgehendste Verbilligung des Futtergetreides eintreten.

Verbilligung der Futtergerste insbesondere, eine Forderung rationeller Viehzucht.

IV.

Die Verbilligung des Futtergetreides, insbesondere aber der Futtergerste liegt nicht nur allein im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse einer rationellen Viehzucht selbst. Wenngleich der wirtschaftspolitische Ausschuß der Landwirtschaftskammer konsequenterweise Mais ebenso hoch wie Gerste verzollt wissen will, so ist eine Erfüllung dieser Forderung kaum zu erwarten. Da bei Mais, welcher in Deutschland fast garnicht produziert wird, ein zu schützendes Produzenteninteresse nicht vorliegt, so wird bei der hoffentlich erfolgenden Erneuerung der Handelsverträge der Maiszoll als Kompensationsobjekt dienen müssen. Für Gerste wird dies wahrscheinlich in erheblich geringerem Maße der Fall sein, zumal im Tarifentwurf für diese Getreideart sogar ein Minimalzoll vorgesehen ist.*)

Die derzeitige Preisspannung zwischen Gerste und Mais würde somit noch gesteigert werden. Die Folge würde sein, daß zum Schaden der deutschen und insbesondere der oldenburgischen Viehzucht die Verwendung des billigeren Mais zu Fütterungszwecken noch mehr zunehmen würde, wie es bedauerlicherweise schon der Fall ist.

Sehr zu bedenken giebt hierbei die Thatfache, daß die Maiseinfuhr nach Deutschland von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt, während die Gersteinfuhr hiermit nicht Schritt hält, ja sogar in den letzten Jahren zurückgegangen ist.**)

*) Ähnlich ist es ja auch zu erklären, warum der Bauer sich so wenig der Verwendung der Torfstreu in seinem Betriebe zuwendet. Trotzdem den Landwirten von allen Lehrern und in allen Zeitschriften geraten wird, weniger Stroh zu streuen, vielmehr dasselbe teilweise zu verkaufen und mehr Torfstreu zu verwenden, weil letztere infolge ihrer großen Aufsaugungsfähigkeit zur Konservierung des Stalldüngers geeigneter sei, giebt es nur verhältnismäßig wenige unter den Landwirten, welche diesen Ratsschlägen Folge leisten.

**) So heißt es z. B. im Berichte der Handelskammer zu Magdeburg: „Die Preise für Futtergerste waren im allgemeinen recht hoch und stellten sich meist auf 130—135 Mark für 1000 kg, sodaß sich die Bauern vielfach veranlaßt sahen, das verhältnismäßig nur wenig teure inländische Getreide und namentlich auch weißen Mais zum Schroten zu verwenden.“



Speziell im Herzogtum Oldenburg ist der Konsum in den letzten Jahren auffallend zurückgegangen, z. B. im Amtsbezirk Butjadingen von 5280 Tonnen im Jahre 1897 auf 4490 Tonnen im Jahre 1899. Der Maiskonsum — was ziffernmäßig leider nicht festgestellt werden konnte — hat hingegen im Herzogtum bedeutend zugenommen. (Tabelle X u. XIX.)

Indem also der landwirtschaftliche Ausschuß einer Verteuerung des Futtergetreides — Hafer, Gerste und Mais — das Wort redet, trägt er mit dazu bei, daß die inländische Landwirtschaft nicht nur finanziell unmittelbar wie mittelbar geschädigt wird, sondern auch noch dazu, daß das Ansehen der oldenburgischen Viehzucht herabgedrückt wird, indem dieselbe auf die Bahnen irrationeller Ernährungsweise gedrängt wird.